Genehmigt

Lahr, den 15. März 1971

Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -
i. V.

LANDRATSAMT

Begründung

Die Gemeinde Schuttern, sieht sich durch die anfallenden Bauplatznachfragen gezwungen, im Gewann "Bauerbreite" neues Baugelände zu erschliessen.

Für die Ortserweiterung entstehen der Gemeinde für Strassen, Kanalisation- und Wasserversorgung Kosten in einer Höhe von ca. 8o.ooo,- DM.

Die vorgesehene Ortserweiterung ist allgemeines Wohngebiet. Die Erschliessung geschieht über bereits bestehende Ortsstrassen.

Gestaltung: hierzu Bebauungsplan M : 1 : 1 ooo

Die Grundstücksgrösse liegt in der Hauptsache zwischen 7 und 9 ar. Die Bebauung sieht in erster Linie einzelne Wohnhäuser in ein- und zweigeschossiger Bauweise vor, gegebenenfalls mit Einliegerwohnung in ausgebautem Dachgeschoss.

Geplant sind:	1- geschossig	eingeschossig mit Dachausbau	2- geschossig
Einzelwohnhaus	1o	18	25
Wohnungen	1o	36	5o

Insgesamt wird die Wohnungsmöglichkeit bei Ausbau des Dachgeschosses für 96 Familien gegeben. Die Zahl der Wohnungen mindert sich gegebenenfalls um die in den zweigeschossigen Wohnhäusern eventuell erdgeschossig eingebauten Läden und Geschäftsräume.

Be- und Entwässerungsplanung:

Es ist vorgesehen, die Abwässer in die Ortskanalisation einzuleiten. Die Wasserversorgung geschieht durch die örtliche Wasserleitung.

Ettenheim, den 14. September 1967

Der Planfertiger:

ERICH BERBLINGER
FREIER ARCHITEKT
7637 ETTENHEIM / TEL. 478

GEMEINDE SCHUTTERN
KREIS LAHR